

2361/J XX.GP

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Langthaler, Kammerlander, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Inneres

betreffend ungültige Eintragungen beim Gentechnik- und Frauenvolksbegehren

Die ungültigen Eintragungen beim Gentechnik- und Frauenvolksbegehren verteilen sich  
ganz unterschiedlich auf die einzelnen politischen Bezirke: Während in den meisten  
Bezirken gar keine bzw. nur einige wenige ungültige Eintragungen erfolgten, wiesen die  
Bezirke Tulln (262 bzw. 116), Bregenz (444 bzw. 123), Brigittenau (27 bzw. 26) und  
Feldkirch (103 bzw. 46) ungültige Eintragungen auf.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Worauf ist die hohe Zahl an ungültigen Eintragungen in den angeführten Bezirken  
zurückzuführen?
2. Wie verteilen sich die ungültigen Eintragungen innerhalb der angeführten Bezirke auf  
die einzelnen Gemeinden?
3. Wie kann es angesichts der gesetzlichen Bestimmung des § 10 Abs 4  
VolksbegehrenG, wonach die Eintragungsbehörde allfällige Mängel sogleich zu  
verbessern hat, überhaupt zu ungültigen Eintragungen kommen?
4. Sind die betroffenen Eintragungsbehörden Ihrer Ansicht nach der Verpflichtung des §  
10 Abs 4 im ausreichenden Maß nachgekommen?